

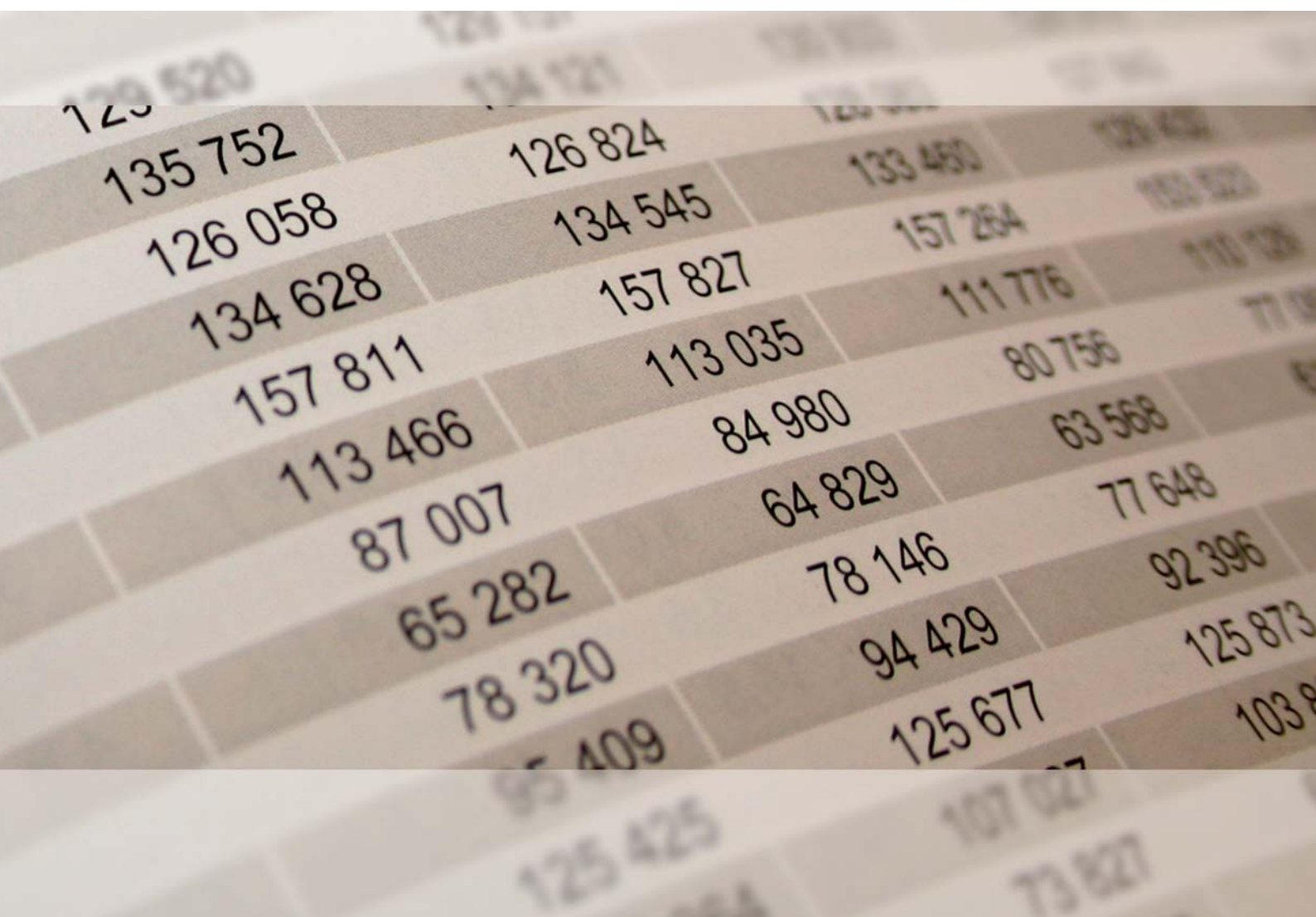


Rheinland-Pfalz

STATISTISCHES LANDESAMT

2010

STATISTISCHE BERICHTE



Beschäftigte und Umsatz im Handwerk 2009

Messzahlen für Beschäftigte und Umsatz
nach Wirtschafts- und Gewerbebezweigen

Vorbemerkungen

Ziel der Statistik

Die vierteljährliche Handwerksberichterstattung dient der laufenden Beobachtung der konjunkturellen Entwicklung im Handwerk. Seit dem Berichtsjahr 2008 werden hierfür ausschließlich Verwaltungsdaten der Bundesagentur für Arbeit (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte) und der Finanzverwaltung (Umsätze aus den Umsatzsteuer-Voranmeldungen) herangezogen. Ausgewertet werden die Angaben aller über das Unternehmensregister identifizierten Handwerksunternehmen.

Rechtsgrundlage

Gesetz über Statistiken im Handwerk (Handwerksstatistikgesetz- HwStatG) vom 7. März 1994 (BGBl. I S. 417), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. März 2008 (BGBl. I S. 399).

Beschäftigte

Die Beschäftigtenangaben der Bundesagentur für Arbeit beruhen auf monatlichen Meldungen der Arbeitgeber zur Sozialversicherung bzw. aus dem Meldeverfahren für geringfügig entlohnte Beschäftigte. Tätige Inhaber, nicht sozialversicherungspflichtige Gesellschafter, mithelfende Familienangehörige sowie kurzfristig geringfügig Beschäftigte zählen nicht zu den Beschäftigten. Bei der Interpretation des Merkmals „Beschäftigte“ ist zu beachten, dass alle im Unternehmen sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnenden Personen erfasst werden, also auch diejenigen, die nicht im handwerklichen Bereich tätig sind (z.B. Verkaufs- und/oder Verwaltungspersonal).

Umsatz

Die Umsatzdaten der Finanzverwaltungen der Länder basieren auf den Umsatzsteuer-Voranmeldungen der Unternehmen. Die Umsätze von Kleinunternehmen (Umsatz bis zu 17.500 Euro im Vorjahr und voraussichtlich nicht über 50.000 Euro im Berichtsjahr) und Umsätze von Unternehmen, die nahezu ausschließlich steuerfreie Umsätze erzielen oder bei denen keine Steuerzahllast entsteht, sind nicht enthalten (sofern die Unternehmen nicht auf die Steuerbefreiung verzichten).

Eine bedeutsame Abweichung von den bisher erhobenen Umsätzen ergibt sich aufgrund von umsatzsteuerlichen Organschaften. Bei diesen Organschaften handelt es sich um Verbindungen von rechtlich selbstständigen Unternehmen, die steuerrechtlich als ein einziger Schuldner behandelt werden. Für eine Organschaft ist im Datenmaterial der Finanzverwaltungen nur der Organträger mit dem Umsatz der gesamten Organschaft enthalten. Für die ebenfalls zu der Organschaft gehörigen Organgesellschaften gibt es keine Umsatzangaben. Der beim Organträger nachgewiesene Umsatz enthält die konsolidierten Einzelumsätze aller Mitglieder des Organschaftskreises (Organträger und –gesellschaften). Diese konsolidierten Umsätze enthalten zwar die Außenumsätze, nicht aber die Innenumsätze zwischen den einzelnen Organschaften.

Die Art der Einbeziehung der Organschaftsumsätze ist für Auswertungen der Verwaltungsdaten von großer Bedeutung. Wenn die Umsätze der Organschaften – wie von den Finanzverwaltungen gemeldet – ausgewertet werden, würden die gesamten Umsätze der Organschaft in den Gewerbebezügen und in den Regionen nachgewiesen, denen die Organträger zugeordnet sind. Ferner ist es möglich, dass der Organträger kein Handwerksunternehmen ist und nur die dazugehörigen Organgesellschaften handwerklich tätig sind. In diesem Fall würde der Organschaftsumsatz außerhalb des Handwerks nachgewiesen. Es wird deutlich, dass ohne eine Schätzung des Umsatzes für die einzelnen Organschaftsmitglieder gravierende Verzerrungen der Ergebnisse entstehen können. Um dies zu vermeiden, haben die Statistischen Ämter ein Schätzverfahren für den Umsatz aller Organschaftsmitglieder entwickelt, bei dem auch die fehlenden Innenumsätze der Organschaften hinzugeschätzt werden.

Klassifikation

Die Ergebnisse der Handwerksberichterstattung werden für ausgewählte Positionen der Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2003 (WZ 2003) und der Gewerbebezugsklassifikation gemäß Anlage A der Handwerksordnung („Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungspflichtiges Handwerk betrieben werden können“) bzw. Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung („Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreies Handwerk betrieben werden können“) aufbereitet. Die Gliederung der Gewerbegruppen wurde ab dem Berichtsjahr 2008 modifiziert. Damit ist es möglich, sowohl für das zulassungspflichtige als auch für das zulassungsfreie Handwerk Gewerbegruppen zu bilden, die denjenigen der Handwerksverbände entspricht.

Ergebnisnachweis

In der Handwerksberichterstattung werden – wie bisher – nur für ausgewählte Wirtschafts- und Gewerbebezüge Ergebnisse nachgewiesen. Ein vollständiger Nachweis für alle einzelnen Wirtschafts- und Gewerbebezüge ist mit den Verwaltungsdaten nicht möglich. Der vollständige Nachweis ist für die Beobachtung der konjunkturellen Entwicklung im Handwerk nicht zwingend notwendig, da sich das Handwerk auf einige Wirtschafts- und Gewerbebezüge konzentriert. Ergebnisse für die wichtigsten Wirtschafts- und Gewerbebezüge werden grundsätzlich nachgewiesen. Mit der methodischen Umstellung der Handwerksberichterstattung auf die Auswertung von Verwaltungsdaten, wurden neue Basiswerte für die Ermittlung der Messzahlen festgelegt. Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2008 sind somit ohne Neuberechnung der Indizes nicht mit den Ergebnissen der Vorperioden vergleichbar.

Revision der Ergebnisse

Für jedes Berichtsquartal werden für das zulassungspflichtige Handwerk vorläufige und revidierte Ergebnisse veröffentlicht. Die revidierten Ergebnisse eines Berichtsquartals werden frühestens gut 6 Monate und spätestens gut 8 Monate nach Ende des Berichtsquartals publiziert. Für das zulassungsfreie Handwerk können nur vorläufige Ergebnisse für den Umsatz veröffentlicht werden. Die Ergebnisse für Beschäftigte im zulassungsfreien Handwerk werden wegen des höheren Revisionsbedarfs dieser Ergebnisse nur als endgültige Ergebnisse verfügbar sein.

Ergebnisrevisionen sind beim Umsatz und bei den Beschäftigten aus unterschiedlichen Gründen erforderlich. Beim Umsatz werden bei den vorläufigen Ergebnissen fehlende Meldungen geschätzt oder unplausible Angaben entsprechend bereinigt. Diese werden später bei den revidierten Ergebnissen soweit möglich durch Meldungen der Finanzverwaltungen ersetzt. Darüber hinaus sind für Unternehmen revidierte Umsätze durch Änderungen von Meldungen bzw. durch Nachmeldungen der Steuerpflichtigen sowie durch geänderte Festsetzungen der Finanzverwaltung möglich.

Bei den vorläufigen Ergebnissen über die Beschäftigten sind die An- und Abmeldungen zu dem Berichtsstichtag größtenteils berücksichtigt, jedoch noch unvollständig. Erst nach rund 6 Monaten (entspricht den revidierten Ergebnissen) sind die Meldungen nahezu vollständig. Da bei den Beschäftigten für den jeweiligen Stichtag der Bestand der Beschäftigten an die Statistischen Ämter geliefert wird, schlagen sich fehlende Meldungen von Neueinstellungen oder Entlassungen in der Regel nicht wie beim Umsatz in fehlenden Werten nieder, sondern in zu hohen bzw. zu niedrigen Beschäftigtenzahlen eines Betriebes.

Beschäftigte ¹⁾ nach ausgewählten Gewerbezweigen
Vorläufige Ergebnisse

Nr. der Systematik ²⁾	Gewerbezweig	1. Vj. 2009	2. Vj. 2009	3. Vj. 2009	4. Vj. 2009	Jahr 2009	Veränderung 2009 gegenüber Vorjahr
		Messzahl: 30.09.2007 = 100					%
I	Bauhauptgewerbe	93,5	95,6	96,9	93,7	94,9	-1,5
	darunter:						
01 , 05	Maurer und Betonbauer, Straßenbauer	93,5	94,9	95,8	92,5	94,2	-1,8
03	Zimmerer	93,1	97,1	99,1	96,3	96,3	-0,8
04	Dachdecker	90,1	93,8	95,8	92,7	93,1	-2,3
II	Ausbaugewerbe	95,6	95,7	98,5	96,8	96,8	-0,3
	darunter:						
09	Stuckateure	85,7	90,2	92,3	87,5	88,9	-2,4
10	Maler und Lackierer	90,7	93,3	96,6	89,9	93,1	-2,6
23, 24	Klempner; Installateur und Heizungsbauer	95,1	93,8	97,1	96,9	95,8	-0,8
25	Elektrotechniker	99,9	99,5	101,5	101,5	100,6	1,1
27	Tischler	96,2	96,2	99,1	97,7	97,4	0,8
39	Glaser	94,1	93,6	95,6	95,9	95,0	-0,4
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	97,2	94,6	95,2	94,2	96,1	-3,8
	darunter:						
13	Metallbauer	98,6	97,3	99,1	98,2	98,7	-1,0
16	Feinwerkmechaniker	95,3	90,2	88,3	86,8	91,7	-9,2
19	Informationstechniker	93,4	92,2	93,6	92,0	93,3	-2,7
21	Landmaschinenmechaniker	98,1	96,3	99,8	99,5	99,0	-1,1
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	93,1	92,2	94,0	93,7	93,7	-2,6
	darunter:						
20	Kraftfahrzeugtechniker	93,0	92,1	94,4	93,7	93,6	-2,5
V	Lebensmittelgewerbe	98,7	97,5	98,9	98,5	98,6	-0,2
	darunter:						
30	Bäcker	99,5	99,7	101,2	101,2	100,3	1,1
31	Konditoren	98,5	96,8	98,0	96,2	97,9	-1,1
32	Fleischer	97,2	93,5	94,8	93,6	95,3	-2,8
VI	Gesundheitsgewerbe	96,6	96,5	98,2	97,9	97,3	-0,1
	darunter:						
33	Augenoptiker	96,4	95,2	98,0	97,7	96,8	-0,8
35	Orthopädietechniker	97,7	99,0	99,7	99,6	99,0	-0,3
37	Zahntechniker	95,9	96,0	96,7	96,5	96,3	-0,5
VII	Handwerk für den privaten Bedarf	95,2	94,1	95,6	94,2	95,2	-1,8
	darunter:						
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	85,4	90,0	90,0	79,2	85,7	-2,6
38	Friseure	95,4	93,5	95,4	95,5	95,5	-2,0
I n s g e s a m t		95,7	95,4	97,1	95,7	96,2	-1,3

1) Stand am Quartalsende. - 2) Gewerbezweigsystematik gemäß Anlage A der Handwerksordnung ab 01.01.2004

Umsatz ¹⁾ nach ausgewählten Gewerbebezügen
Vorläufige Ergebnisse

Nr. der Systematik ²⁾	Gewerbebezug	1. Vj. 2009	2. Vj. 2009	3. Vj. 2009	4. Vj. 2009	Jahr 2009	Veränderung 2009 gegenüber Vorjahr
		Messzahlen: Vierteljahresdurchschnitt 2007 = 100					%
I	Bauhauptgewerbe	61,3	100,4	113,2	123,5	99,0	-6,0
	darunter:						
01 , 05	Maurer und Betonbauer, Straßenbauer	58,7	102,1	113,5	123,7	98,8	-6,3
03	Zimmerer	65,0	93,2	115,3	129,9	100,9	-5,7
04	Dachdecker	57,3	97,2	111,0	120,1	96,4	-1,8
II	Ausbaugewerbe	82,9	99,4	108,4	124,1	103,8	-2,0
	darunter:						
09	Stuckateure	58,0	97,4	110,3	119,4	96,8	-3,8
10	Maler und Lackierer	71,7	96,1	108,9	110,3	97,5	-5,5
23, 24	Klempner; Installateur und Heizungsbauer	85,4	103,4	109,9	127,9	106,2	-3,2
25	Elektrotechniker	88,1	99,4	108,6	130,3	107,0	-0,7
27	Tischler	79,0	99,2	106,6	116,8	100,2	-1,0
39	Glaser	77,1	84,2	100,8	109,9	93,2	-6,0
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	78,3	78,9	82,5	86,4	81,3	-18,2
	darunter:						
13	Metallbauer	69,4	75,5	80,4	88,1	78,3	-17,0
16	Feinwerkmechaniker	84,3	69,5	74,9	71,7	74,2	-28,8
19	Informationstechniker	90,1	86,9	98,2	112,9	97,3	-1,5
21	Landmaschinenmechaniker	100,1	130,2	101,0	95,3	107,3	-7,9
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	100,3	117,1	104,5	97,6	104,8	5,4
	darunter:						
20	Kraftfahrzeugtechniker	101,3	117,6	105,0	98,9	105,6	6,2
V	Lebensmittelgewerbe	98,2	106,0	106,3	111,7	105,6	0,1
	darunter:						
30	Bäcker	100,4	105,2	107,1	112,8	106,4	1,3
31	Konditoren	89,9	101,8	101,9	106,8	99,8	-2,0
32	Fleischer	96,2	107,2	105,7	110,8	105,0	-1,2
VI	Gesundheitsgewerbe	94,6	105,4	105,8	113,1	104,8	1,4
	darunter:						
33	Augenoptiker	98,0	108,7	108,4	111,1	106,7	1,2
35	Orthopädietechniker	92,6	102,8	109,1	111,5	103,7	0,7
37	Zahntechniker	94,4	106,3	101,9	117,6	105,2	2,6
VII	Handwerk für den privaten Bedarf	101,9	116,4	113,2	120,9	113,2	11,7
	darunter:						
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	62,4	110,8	114,5	116	101,2	-2,4
38	Friseure	93,3	99,6	100,0	103,1	99,2	0,2
I n s g e s a m t		85,8	102,9	104,9	110,7	101,0	-2,4

1) Stand am Quartalsende. - 2) Gewerbebezugsystematik gemäß Anlage A der Handwerksordnung ab 01.01.2004

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/verlag/gesamt/index.html>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2010

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.